

Pressemitteilung

3G-Regel auch bei der Sparkasse

Bielefeld, 29. November 2021

Bei der Sparkasse Bielefeld gilt ab sofort für persönliche Beratungsgespräche die sogenannte 3G-Regel. Kundinnen und Kunden, die sich mit ihren Beraterinnen oder Beratern in einer der Sparkassenfilialen treffen, müssen nachweisen, dass sie geimpft, von einer Corona-Infektion genesen oder mit einem sogenannten Bürgertest oder einem PCR-Test negativ auf das Corona-Virus getestet sind. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestungen als getestet. Darüber hinaus gilt in allen Sparkassenfilialen die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes und zur Einhaltung der Abstandsregeln.

Für den Zutritt zu den SB-Foyers und zu den Servicebereichen der Sparkassenfilialen gelten wie seit Beginn der Corona-Krise Maskenpflicht und Mindestabstände, aber keine 3G-Regelung.

Ihr Ansprechpartner für Fragen und weitere Informationen:

Christoph Kaleschke
Leiter Unternehmenskommunikation
Pressesprecher
Tel.: (+49) 521 294-1060
E-Mail: christoph.kaleschke@sparkasse-bielefeld.de
www.sparkasse-bielefeld.de/presseservice